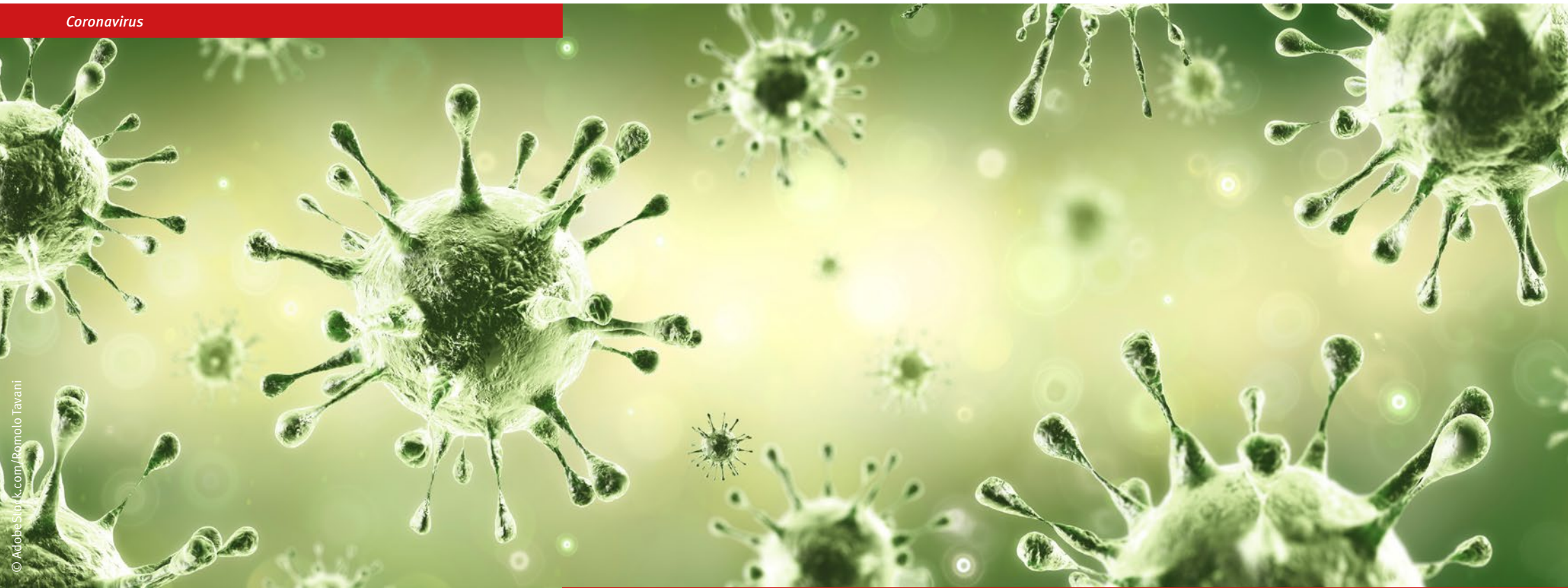


Coronavirus



Infektionsschutz in der Binnenschifffahrt

Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung für Gütermotorschiffe, Tankmotorschiffe und Schwimmende Geräte

Diese Handlungshilfe unterstützt Sie bei der Umsetzung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards: Wir geben Ihnen hiermit branchenspezifische Hinweise, wie Sie Sicherheit und Gesundheit Ihrer Beschäftigten auch in Zeiten der Corona-Pandemie gewährleisten können.

Bitte überprüfen Sie mit dieser Handlungshilfe Ihre betriebliche Gefährdungsbeurteilung und ergänzen Sie sie um die Aspekte, die bislang noch fehlen. Legen Sie für Ihren Betrieb die notwendigen Schutzmaßnahmen fest und sorgen Sie für deren konsequente Umsetzung.

Allgemeine Maßnahmen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard	Spezielle Maßnahmen für Gütermotorschiffe, Tankmotorschiffe und Schwimmende Geräte	Maßnahmen durchführen		Maßnahme auf Wirksamkeit prüfen	
		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
<p>Die betrieblichen Arbeitsabläufe sind so zu gestalten, dass der Sicherheitsabstand zwischen Personen mind. 1,50 m beträgt. Dies gilt für alle Bereiche an Bord einschließlich der Gangborde, Laufplanken, Steigeranlagen und Verkehrswege.</p> <p>Kontakte mit betriebsfremden Personen (z.B. Monteure) sind auf ein Minimum zu reduzieren.</p> <p>Betriebliche Arbeitsabläufe sind so zu organisieren, dass Beschäftigte möglichst wenig Kontakt zueinander haben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Halten Sie sich in engen Räumen / Gemeinschaftsräumen nur einzeln auf. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeiden Sie längere Gespräche in geschlossenen Räumen. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Drängen Sie bei den Lade- und Löschvorgängen auf eine möglichst kontaktlose Durchführung, Kommunikation und Dokumentation. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schichtübergabe ist nach Möglichkeit telefonisch durchzuführen. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt mit den Besatzungsmitgliedern der Wechsellösung ist zu vermeiden. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Besatzungsmitglieder nach Möglichkeit nicht austauschen; die Zusammensetzung / Struktur der kompletten Besatzung möglichst beibehalten. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittelvorräte / Einkäufe langfristig planen und nach Möglichkeit Großmengen kaufen, sodass die Menge für die komplette Schichtdauer ausreicht. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsfremde Personen darauf hinweisen, dass an Bord eine medizinische Gesichtsmaske aufgrund der besonderen Verhältnisse zu tragen ist. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsfremden Personen den Zugang zu Betriebsräumen, zum Wohnbereich und Steuerhaus untersagen bzw. nur gestatten bei zwingend erforderlichen Arbeiten. 				

Allgemeine Maßnahmen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard	Spezielle Maßnahmen für Gütermotorschiffe, Tankmotorschiffe und Schwimmende Geräte	Maßnahmen durchführen		Maßnahme auf Wirksamkeit prüfen	
		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsabstand bei Kontrollgängen mit mehreren Personen beachten. 				
	•				
	•				
	•				
<p>Ein zusätzlicher Schutz für Beschäftigte bei bestimmten Tätigkeiten, bei denen sowohl ein Abstand von mind. 1,50 m als auch eine technische Lösung (bspw. Schutzscheiben) nicht umsetzbar ist, muss durch die Bereitstellung und Verwendung von Gesichtsmasken in ausreichender Anzahl sichergestellt werden.</p> <p>Die Beschäftigten sind über die richtige Verwendung und die maximale Tragedauer der medizinischen Gesichtsmaske zu unterweisen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Können Sie den Abstand nicht einhalten oder müssen Sie sich tätigkeitsbedingt in einem Raum mit einer zweiten Person aufhalten, sollen mindestens medizinische Gesichtsmasken zum gegenseitigen Schutz getragen werden. Beim Laden und Löschen bestimmter ADN-Güter ist diese Forderung bei Verwendung der üblichen an Bord verfügbaren Atemschutzmasken erfüllt. Nach jeder Benutzung muss die Atemschutzmaske mit einem geeigneten Reinigungsmittel gesäubert werden. 				
	•				
	•				
	•				

Allgemeine Maßnahmen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard	Spezielle Maßnahmen für Gütermotorschiffe, Tankmotorschiffe und Schwimmende Geräte	Maßnahmen durchführen		Maßnahme auf Wirksamkeit prüfen	
		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
<p>Die Beschäftigten sind über</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeinen Hygienemaßnahmen • richtiges Händewaschen • Hautpflege, • Händedesinfektion, • Husten- und Nies-Regeln sowie • korrekte Verwendung der Gesichtsmaske zu unterweisen. <p>Waschgelegenheiten, hautverträgliche Reinigungsmittel, Einweghandtücher, Hautpflegemittel sowie ggf. Desinfektionsmittel sind in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hände regelmäßig gründlich (min. 30 Sekunden) mit Seife waschen – besonders vor den Mahlzeiten. Ist dies nicht möglich, Handdesinfektionsmittel (mind. begrenzt viruzid) unter Beachtung der Anwendungsregeln des Herstellers benutzen. Die Verwendung von Warmlufttrocknern soll vermieden werden. Die Händewaschregeln sind auszuhängen. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst nicht ins Gesicht fassen. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsam genutzte Geräte wie Tablets, Funkgeräte etc. müssen regelmäßig (arbeitstäglich) gereinigt werden. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsam genutzte Räume müssen regelmäßig (arbeitstäglich) mit fettlösendem Haushaltsreiniger / Seifenlauge gereinigt werden. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei einem Besatzungswechsel müssen auch die Wohnbereiche gereinigt werden. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Reinigungsarbeiten sollen von der ablösenden Besatzung durchgeführt werden, da die konsequente Durchführung der Reinigung damit besser sichergestellt ist. Planen Sie für diese Reinigung zusätzliche Zeit ein und entsorgen Sie im Anschluss das Reinigungswasser sowie das Reinigungsmaterial. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Führen Sie die Unterweisung zur Benutzung der medizinischen Gesichtsmaske mit einer praktischen Übung durch. 				
<ul style="list-style-type: none"> • 					

Allgemeine Maßnahmen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard	Spezielle Maßnahmen für Gütermotorschiffe, Tankmotorschiffe und Schwimmende Geräte	Maßnahmen durchführen		Maßnahme auf Wirksamkeit prüfen	
		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
Direkter Hautkontakt zwischen Personen (Händeschütteln, bei Übergabe von Gegenständen, etc.) ist zu vermeiden.	<ul style="list-style-type: none"> • Checklisten und Papiere sind nach Möglichkeit digital zu erstellen. Eine Absprache ist mit dem Terminal rechtzeitig zu vereinbaren. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schichtübergabe ist nach Möglichkeit telefonisch durchzuführen. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Kontakt mit den Besatzungsmitgliedern der Wechselschicht ist zu vermeiden. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Reinigung der Flächen, mit denen betriebsfremde Personen in Kontakt kamen, mittels Haushaltsreiniger / Seifenlauge. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • 				
	<ul style="list-style-type: none"> • 				
Regelmäßige Lüftung und Reinigung der Arbeits- und Pausenräume. Lüftungssysteme / Lüftungsanlagen bzw. raumlufttechnische Anlagen (RLT) sind fachkundig zu betreiben, Filter sind regelmäßig zu reinigen bzw. zu tauschen.	<ul style="list-style-type: none"> • Es empfiehlt sich die Aufstellung eines Reinigungs- und Lüftungsplans (soweit technisch / rechtlich möglich / zulässig). Hierbei sind ggf. weitere anzuwendende Vorschriften zu berücksichtigen; so gelten beispielsweise auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern, die Vorschriften des ADN uneingeschränkt. 				
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Abluftanlagen, z. B. in Küchen ist auf regelmäßige Reinigung der Aerosolabscheider (Wirbelstromfilter) zu achten, damit die Leistung der Absaugung nicht sinkt. 				

Allgemeine Maßnahmen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard	Spezielle Maßnahmen für Gütermotorschiffe, Tankmotorschiffe und Schwimmende Geräte	Maßnahmen durchführen		Maßnahme auf Wirksamkeit prüfen	
		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei RLT ist die Wartung und Reinigung von einer Fachfirma durchzuführen. Die entsprechenden Intervalle sind konsequent einzuhalten. • Der Umluftbetrieb von RLT-Anlagen, die nicht über eine geeignete Filtration (zum Beispiel sogenannte HEPA-Filter) verfügen, ist, soweit dies aus technischen und technologischen Gründen möglich ist, zu vermeiden. • 				
<p>Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss jedem Beschäftigten einzeln (personenbezogen) zur Verfügung bereitgestellt werden.</p> <p>Die Reinigung der PSA und die hygienegerechte Aufbewahrung ist sicherzustellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dies betrifft z. B. Rettungswesten, Chemikalienschutzhandschuhe, Schutzhandschuhe, Visiere, Arbeitsoveralls, Atemschutzmasken inkl. Vollgesichtsmasken, Gehörschützer, Schutzbrillen und Sicherheitsschuhe / Sicherheitstiefel. • Die entsprechende PSA ist jedem Besatzungsmitglied persönlich zuzuordnen und darf nicht von weiteren Besatzungsmitgliedern benutzt werden. • 				
<p>Arbeitsmittel sind so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Beschäftigte nacheinander ein Werkzeug bzw. ein Arbeitsmittel verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.) regelmäßig zu reinigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Arbeitsmittel von betriebsfremden Personen gebrauchen bzw. vor Benutzung reinigen. 				
<p>Arbeitskleidung ist regelmäßig zu reinigen und getrennt von der privaten Alltagskleidung aufzubewahren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vor dem Besatzungswechsel ist die an Bord verbleibende Kleidung (Arbeitskleidung und private Kleidung) sowie die benutzte Bettwäsche mit der an Bord verfügbaren Waschmaschine bei mindestens 60 °C zu waschen. 				

Allgemeine Maßnahmen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard	Spezielle Maßnahmen für Gütermotorschiffe, Tankmotorschiffe und Schwimmende Geräte	Maßnahmen durchführen		Maßnahme auf Wirksamkeit prüfen	
		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
<p>Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken.</p> <p>Alle betriebsfremden Personen sind über die einzuhaltenden Maßnahmen des Infektionsschutzes zu unterweisen.</p> <p>Der Zutritt und das Verlassen sind zu dokumentieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Dies betrifft z. B. den Zutritt von Personen, die Wartungs- und Reparaturarbeiten durchführen oder Probenentnahmen durchführen. Für die Nachverfolgbarkeit bei Infektionsverdacht sind Name, Firma, Datum, Zeitpunkt und Dauer des Aufenthalts dieser Personen an Bord sowie ein Ansprechpartner in der Firma zu dokumentieren. 				
	<ul style="list-style-type: none"> Die durchgeführte Unterweisung ist zu dokumentieren. 				
	<ul style="list-style-type: none"> Bringen Sie einen Aushang mit Verhaltensregeln am Zugang zum Schiff gut sichtbar an. Das Plakat „Herzlich willkommen! Unsere Bordregeln für Ihren sicheren Besuch“, ist an geeigneter Stelle auszuhängen. 				
	<ul style="list-style-type: none"> 				
<p>Die Beschäftigten sind darüber zu unterweisen, dass sie nicht zur Arbeit kommen, wenn sie sich krank fühlen.</p> <p>Eine ärztliche Abklärung vor einer Wiederaufnahme der Arbeit ist erforderlich. Die Arbeit ist bei auftretenden Symptomen (leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) umgehend einzustellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Wenn ein Besatzungsmitglied an Bord Anzeichen einer Infektion zeigt, ist dieses Besatzungsmitglied in einem separaten Raum von der übrigen Besatzung zu isolieren. Ein Verdachtsfall ist dem Schiffsführer unverzüglich zu melden. 				
	<ul style="list-style-type: none"> Bei Infektionsverdacht oder Auftreten von Symptomen wie Verlust von Geruchs- / Geschmackssinn, Fieber, Husten oder Atemnot, nehmen Sie sofort Kontakt mit dem nächstgelegenen Verkehrsposten oder der nächstgelegenen Revierzentrale auf (siehe: www.ccr-zkr.org). 				
	<ul style="list-style-type: none"> 				

Allgemeine Maßnahmen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard	Spezielle Maßnahmen für Gütermotorschiffe Tankmotorschiffe und Schwimmende Geräte	Maßnahmen durchführen		Maßnahme auf Wirksamkeit prüfen	
		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
<p>Der Unternehmer muss einen betrieblichen Pandemieplan erarbeiten, um betriebliche Routine zur Pandemievorsorge umzusetzen.</p> <p>Im Pandemieplan werden Maßnahmen festgelegt wie Verdachtsfälle abzuklären sind und wie bei bestätigten Infektionen Kontaktpersonen ermittelt und informiert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bei Infektionsverdacht oder Auftreten von Symptomen wie Verlust von Geruchs- / Geschmackssinn, Fieber, Husten, Atemnot nehmen Sie sofort Kontakt mit dem nächstgelegenen Verkehrsposten oder der nächstgelegenen Revierzentrale auf (siehe: www.ccr-zkr.org). 				
	<ul style="list-style-type: none"> Der Pandemieplan berücksichtigt alle Regelungen der Länder, die das Schiff passiert. 				
	<ul style="list-style-type: none"> Aktuelle zusätzliche Regelungen, die aufgrund der Corona-Krise zu den Besatzungsvorschriften oder technische Vorschriften getroffen wurden, sind unter www.elwis.de zu finden. 				
	<ul style="list-style-type: none"> 				
<p>Aktive Kommunikation und Unterweisung der Beschäftigten über die Wichtigkeit der Maßnahmen. Sensibilisierung der Beschäftigten auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Maßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Der Schiffsführer stellt an Bord klar, dass die Sicherheit und Gesundheit der Besatzungsmitglieder oberste Priorität hat. 				
	<ul style="list-style-type: none"> Aktuelle schiffahrtbezogene Entwicklungen sind unter folgenden Links zu finden: www.elwis.de und www.ccr-zkr.org. 				

Allgemeine Maßnahmen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard	Spezielle Maßnahmen für Gütermotorschiffe, Tankmotorschiffe und Schwimmende Geräte	Maßnahmen durchführen		Maßnahme auf Wirksamkeit prüfen	
		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
Die Beschäftigten werden über die Möglichkeit einer Wunschvorsorge bei medizinischen Gesichtsmasken und einer Angebotsvorsorge bei FFP2-Masken*) vom Betriebsarzt beraten. Die Beratung kann auch telefonisch erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> Die Beschäftigten werden über die Möglichkeit einer Wunschvorsorge oder Angebotsvorsorge vom Betriebsarzt beraten. Die Beratung kann auch telefonisch erfolgen. 				
Psychische Belastung durch Corona minimieren: <ul style="list-style-type: none"> Handlungsspielraum/ Aufgabenverteilung Kommunikation / Unterstützung 	<ul style="list-style-type: none"> Aufgabenstellung deutlich machen. 				
	<ul style="list-style-type: none"> Festgesetzte Verantwortungsbereiche und eindeutige Regelungen der Zuständigkeit treffen. 				
	<ul style="list-style-type: none"> Verständliche Informationsprozesse festlegen. 				
	<ul style="list-style-type: none"> Beständige und gezielte Informationen über die aktuelle Situation und Maßnahmen des Pandemieplans an Bord sicherstellen. Informationen zu betrieblichen Aussichten, Kurzarbeiterregelungen und die Sicherheit der Arbeitsplätze transparent und kontinuierlich kommunizieren. 				
	<ul style="list-style-type: none"> 				

*) FFP2-Masken sind filternde Atemschutzgeräte. Aufgrund des Filtermaterials der Maske ist beim Atmen der Luftwiderstand erhöht.

Aus der Zuordnung der FFP2-Maske zu den PSA folgen u. a. aus dem staatlichen Arbeitsschutzrecht, zwingende betriebliche Maßnahmen vor und während der Verwendung dieser Masken:

- Einweisung/ Unterweisung in der Handhabung, u. a. zum dichten Maskensitz und zur Vermeidung von Kontaktinfektionen an äußeren Maskenoberflächen
- Registrierung der Maskenträger in der betrieblichen Vorsorgekartei
- regelmäßige Angebotsvorsorgen
- Festlegung der Tragezeitbegrenzung
- Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen während der „Maskenpause“ zur Vermeidung einer Infektion durch z. B. Kollegen